

Vergleichspunkt oder „touchstone“ (S. 65 *passim*, s. o.), als der unter allen erhaltenen Textzeugen laut R.L. nur V dienen kann. Dabei warnt R.L. zugleich ausdrücklich: „any attempt to go beyond a hypothetical and general sketch of the primitive AA would imply a tendentious interpretation of the extant documents“ (S. 55). Behält man diese Aussage im Hinterkopf und beachtet, dass das 2. Kapitel eher thetisch anfängt und sich erst anschließend tiefergehenden Analysen widmet, lässt sich dem Untersuchungsweg leichter folgen und es zeigt sich, dass die These des Buches, V als Schlüssel sowohl zu den alten AA als auch zur Entstehung der so verschiedenen Textzeugen zu verstehen, tatsächlich in vieler Hinsicht Erklärungskraft hat: R.L. zeigt, wie sich mit V als Prüfstein die „textual diversification“ (S. 94–99) der anderen Textzeugen erklären und was sich über den Charakter der ursprünglichen AA, zumindest für den von V inhaltlich bezugten Teil vermuten lässt, ohne dass sich – so hätte die Rezensentin gern deutlicher gelesen – die Gefahr einer zirkulären Argumentation völlig bannen lässt.

Kapitel 3 stellt mit der Edition und englischen Übersetzung von V das Mittelstück der Untersuchung dar (S. 101–135). R.L. ist sich dabei sehr wohl bewusst, dass „the pulchritude and accuracy of Bonnet’s edition“ (S. 105) nach dem Bedarf für eine solche Neuedition fragen lassen. Er ergibt sich seines Erachtens aus der Notwendigkeit, nach den verstärkten Rekonstruktionsversuchen der jüngeren Forschung zu den AA seit den 1980er Jahren (vgl. v. a. Prieur und MacDonald – s. o.), V wieder deutlicher als Textzeugen eigenen Rechts und eigener Bedeutung ins Zentrum der Forschung zu rücken. Zugleich ermöglicht die Neuedition und Übersetzung es ihm, einzelne Textpassagen gezielt mit ausführlichen Erläuterungen zu versehen. So ist der Edition ein *dreifacher* Apparat beigegeben. Klassische textkritische Angaben enthält der dritte Apparat, während der erste Apparat Parallelstellen (oder deren Fehlen) in den wichtigen anderen Textzeugen auflistet und somit Erkenntnisse aus dem zweiten Kapitel gezielt aufgreift. Der zweite Apparat schließlich „intends to contextualise AA’s conceptual developments by placing them in the religious and philosophical world of Hellenism, Imperial Rome and later antiquity“ (S. 106) und bereitet damit schon wesentlich das *fünfte Kapitel* vor: „AA’s thought in the wider context of the religious and philosophical world in the first centuries of the christian era“ (191–265).

Als Zwischenglied zwischen Textedition und Einordnung der Gedankenwelt der AA in den zeitgenössischen Kontext bietet *Kapitel 4* eine intensive Untersuchung von V

(S. 137–190) und konzentriert sich vor allem auf die literarische Analyse (Plot, Charaktere, Stil und Struktur: S. 138–158) und die konzeptuelle Analyse der Reden des Andreas (S. 158–179).

Ein *Epilog* (S. 267–272) fasst die Ergebnisse der Untersuchung nochmals zusammen und setzt sie zugleich ins Verhältnis zu klassischen Einleitungsfragen nach Ort, Zeit und Intention der ursprünglichen AA, die – redlicher Weise – nicht alle eine klare Antwort finden (können). Auf die Streitfrage, welchen Umfang die ursprünglichen AA nun hatten, ob sie sich auf die Reden und das Martyrium beschränkten oder die Missionsreisen zuvor einschlossen, lautet die salomonische Antwort: „The texts simply do not provide conclusive evidence to help us to answer these questions in a proper way“ (S. 267).

Ein umfangreiches *Literaturverzeichnis* (S. 273–291), das Beiträge aus den NTApo leider nicht mit den jeweiligen Auflagen zitiert (Hornschuh und Prieur etwa sind jeweils zu unterschiedlichen Zeiten für die Einleitung zu den AA zuständig gewesen), und ein *Namens-, Stellen- und Sachregister* (S. 293–329) schließen den Band ab.

12 Faksimile-Tafeln geben im *Anhang* schließlich allen interessierten Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, einen eigenen Eindruck von jenem AA-Fragment V aus dem *Codex Vaticanus graecus 808* zu gewinnen, dessen Bedeutung für die Frage nach den ursprünglichen *Acta Andreae* und deren Gedankenwelt die hier rezensierte Untersuchung mit guten Gründen herausgestellt hat.

Hamburg

Ursula Ulrike Kaiser

Jochen Martin: Der Weg zur Ewigkeit führt über Rom. Die Frühgeschichte des Papsttums und die Darstellung der neutestamentlichen Heilsgeschichte im Triumphbogenmosaik von Santa Maria Maggiore in Rom, Stuttgart: Steiner 2010. ISBN 978-3-515-09386-6

Wer dieses Buch kauft, kauft zwei gute Bücher in einem: wie der Untertitel sagt, eines über die „Frühgeschichte des Papsttums“ und eines über das „Triumphbogenmosaik von Santa Maria Maggiore“. Beide Teile sind eher locker thematisch miteinander verbunden, doch ein Zusammenhang besteht: er erschließt sich gegen Ende des Buches. Der umfangreichere erste Teil zeichnet – vereinfacht gesprochen – den Weg des Bischofs von Rom zum Papst der Welt nach, also den graduellen Zuwachs von Machtanspruch und Realisierungsmöglichkeiten dieses Anspruchs, ebenso die Anreicherung an theologischen

Begründungsmotiven für dieses Amt. Natürlich wird diese Geschichte hier nicht zum ersten Mal nachgezeichnet, und so sind revolutionäre Neueinsichten nicht zu erwarten. Das Buch kommt denn auch ohne jedes revolutionäre Pathos daher – und gerade darin liegt seine Stärke. Der Überblick von Jochen Martin ist hoch willkommen, denn in umfassender Weise ist das Thema tatsächlich seit längerer Zeit nicht behandelt worden (nicht umsonst ist im Buch immer wieder die alte Monographie von E. Caspar, Geschichte des Papsttums, Bd. 1, Tübingen 1930 ein wichtiger Bezugspunkt), und gerade bei einem Thema, das nicht frei ist von kirchlichen und ökumenischen Sensibilitäten, tut es gut, wenn die Dinge so unaufgeregt und sachorientiert dargestellt werden, wie es hier der Fall ist.

Wäre der Verfasser nicht engagierter Katholik, hätte er vielleicht nicht gerade dieses Thema bearbeitet. Das mag sein, doch viel wichtiger ist dies: Jochen Martin ist Althistoriker (ein sehr renommierter noch dazu). In dieser Perspektive liegt die eigentliche Stärke des Buches. Die gründliche Vertrautheit mit Rechtssystem, Verwaltungsgliederung und Herrschaftsideologie des Imperium Romanum bildet den Hintergrund, auf dem die Frühgeschichte des Papsttums verstanden wird – und das ist genau die richtige Blickrichtung. Nur so werden viele Einzelheiten ins rechte Licht gerückt. Etwa der Terminologie: wieso Petrus als „Apostelfürst“ (*princeps apostolorum*, S. 79) bezeichnet werden kann, wie es zur Verwendung des Primats-Begriffs kam (*primatus*, S. 74) oder zur Übernahme des *pontifex maximus* (nicht primär als priesterlicher Titel auf den Papst übergegangen, sondern als kaiserlicher, S. 66). All dies sind Termini, die offensichtlich nicht der biblisch-theologischen Tradition entstammen.

Es bleibt nicht aus, dass vor allem in den ersten Kapiteln viel diskutierte und teilweise stark umstrittene Texte zur Sprache kommen (I. Klemensbrief, Hirte des Hermas, Cyprian). Dem Vf. gelingt es, mit Konzentration auf das Wesentliche und sehr schlankem Anmerkungsapparat die für ihn entscheidenden Punkte herauszuarbeiten. Natürlich wäre es leicht, gerade bei diesen Texten *addenda* zur Sekundärliteratur aufzulisten, aber gerade die *epoché* im Blick auf die Forschungsdiskussion kommt der Klarheit der Darstellung sehr zugute. Man lese etwa den Abschnitt zu Cyprian (S. 35–43), darunter auch die Ausführungen zu der schwierigen und umstrittenen Eingangspassage zu *De catholicae ecclesiae unitate* (zwei Fassungen unterschiedlicher Tendenz in der Überlieferung): da entsteht auf wenigen Seiten ein klar profiliertes, aber dennoch sehr nüchternes Bild von Cyprian.

Lediglich im Abschnitt zu Hippolyts (?) *Traditio apostolica* (S. 31–35) macht es sich der Vf. doch etwas leicht – zugegeben ein stark vermintes Terrain. Nach dem knappen Hinweis auf Christoph Markschieß' jüngste Analyse der Fragen von Verfasserschaft und Datierung in Anm. 92 kann man schwerlich einfach weiterfahren, „als sei nichts gewesen“, also als sei dieser komplexe Text *tel quel* weiterhin einfach als Zeugnis für stadtrömische Kirchenstruktur des dritten Jahrhunderts zu gebrauchen. Auch wenn dem Rezensenten manche Feststellungen durchaus einleuchten: man müsste das doch etwas ausführlicher diskutieren. Und bei mancher Inanspruchnahme der *romanitas* und des typisch „Westlichen“ liegen vielleicht doch eher Klischees vor.

Wirklich zu Höchstform läuft der Vf. in den Abschnitten zum 4. und 5. Jahrhundert auf, in der Zeit von Damasus bis Leo I. Dort ist die Verankerung in der stadtrömischen Kultur mit Händen zu greifen, und gerade eine Reihe von hier herangezogenen „Nebenquellen“ (also nicht immer nur die bekannten Leo-Texte) lässt den Prozess der „Romanisierung“ des Papstamtes verständlich werden. Die verwendeten Quellen sind übrigens fast durchgängig Texte (Predigten, Dekrete, Briefe), und umso mehr erstaunt es, dass den krönenden Abschluss des Buches ein längerer Abschnitt zu einer wichtigen nicht-literarischen Quelle bildet: eben die Mosaiken von S. Maria Maggiore.

Auch dieser Abschnitt ist gut gelungen und reich an weiterführenden Einsichten. Gleichwohl drängen sich einige Rückfragen auf. Erstens kommt die – zugegeben großartige – Kirche am Esquilin etwas isoliert daher. Von der vorausgehenden Kirchbautätigkeit etwa von Julius I. und Damasus würde man doch auch gerne in diesem Zusammenhang erfahren, einmal gar nicht zu reden von der „Drei-Kaiserbasilika“ an der Via Ostiensis, die nur wenige Jahre vorher errichtet worden war (S. Paolo fuori le mura). Auch ikonographische Parallelen werden eher spärlich herangezogen. Zweitens ist dieser Abschnitt nicht von der gleichen nüchternen Klarheit des Urteils geprägt wie zuvor die Abschnitte zu den Texten. Zwar bekennt sich der Vf. an einer Stelle zu einem Interpretationsansatz, der „von einer Mehrdeutigkeit der Zeichen und damit verschiedenen Sinnebenen“ ausgeht (S. 126), doch in der Durchführung seiner eigenen Deutungen wird dann doch alles sehr stark auf ein einheitliches Gesamt-„Programm“ hingebürstet. Das ist teilweise etwas gewaltsam. Gerade im mittleren Bildregister des Triumphbogens finden sich Szenen und Figuren, deren Deutung seit langem umstritten ist (zweite Frau neben dem Thron in der Magieranbetung,

S. 116–118; Herrscher und Philosoph in der Szene gegenüber, S. 118–120). Die Eindeutigkeit, mit der der Vf. hier Lösungen vorschlägt, scheint mitunter gewagt. Drittens wäre unbedingt wenigstens in einem Nebensatz darauf hinzuweisen, dass die Mosaiken am Triumphbogen nicht nur mit den Langhausmosaiken thematisch verbunden sind, sondern ganz zweifellos ihre eigentliche theologische Sinnmitte in der *Aspis* hatten. Diese ist nicht erhalten, doch muss diese große Unbekannte bei der Gesamtdeutung in Rechnung gestellt werden. Viertens – um wenigstens an einer Stelle inhaltlich ins Einzelne zu gehen – scheint die Kategorie der „Juden“ mitunter etwas unreflektiert bzw. unterbestimmt zu sein. Dass Herodes als Repräsentant „der Juden“ auftritt oder der greise Simeon im Tempel, ist nicht selbstverständlich und müsste näher expliziert werden.

Um nun aber zum Entscheidenden zu kommen: Hier wie auch schon im ersten Teil liegt die eigentliche Sinnspitze im Aufweis der *romanitas* in der Selbstdarstellung und Amtsbegründung der Päpste. Dies auch an den Mosaiken in S. Maria Maggiore gezeigt zu haben, ist das eigentliche Verdienst der Arbeit. Auf diesen zentralen Punkt will der Vf. hinaus, und das gelingt ihm in eindrücklicher Weise. Dass die Mosaiken „von unten nach oben“ zu lesen sind und dass die gesamte Komposition in der – hier spezifisch römischen – *Hetoimasia* direkt über der *Apsiskalotte* gipfelt, dass Sixtus III. hier ins Bild setzen lässt, was sich ganz ähnlich in den Texten Leos I. findet – all dies sollte man nicht bezweifeln. Es ist das große Verdienst von Jochen Martin, mit diesem Büchlein die Aufmerksamkeit auf ein wichtiges Stück Kirchen- und Theologiegeschichte der Spätantike gelenkt zu haben.

Basel

Martin Waltraff

Cornelius Petrus Mayer und Guntram Förster: *Augustinus – Recht und Gewalt*. Beiträge des V. Würzburger Augustinus-Studententages am 15./16. Juni 2007; mit einer kommentierten Quellensammlung zur Richtertätigkeit Augustins, Würzburg: Augustinus-Verlag bei Echter 2010, 290 S., ISBN 978-3-4290-4176-2.

Der vorliegende Aufsatzband enthält Beiträge anlässlich des V. Würzburger Augustinus-Studententages. Bei der Auswahl der Themen wurden neben der spezifischen Ausrichtung auf Augustin sowohl der pagan-philosophische Hintergrund in den Blick genommen, in dem sich Augustin bewegte, als auch der Vergleich mit neuzeitlichem Denken und Fragestellungen.

Michael Erler zeigt in seinem kurzen Aufsatz „*Paideia, Peitho, Bia*“ auf, wie Augustin immer mehr der Frage nachging, ob eine zwanglose Durchsetzung der Lehre der Großkirche von einer druckvollen und gewaltvollen Durchsetzung der christlichen Wahrheit abgelöst werden sollte. E. thematisiert dies vor dem Hintergrund der Philosophie Platons, Senecas und Epikurs. In einer sehr präzisen Betrachtung entfaltet E. die Begriffe *Paideia*, *Peitho* und *Bia* nach platonischem Verständnis. In Bezug auf Seneca und Epikur führt er das Verständnis der Begriffe fort, jedoch bleibt die konkrete Bedeutung für Seneca und Epikur offen. Vor dem Hintergrund dieser philosophischen Tradition zeigt E. auf, wie sich Augustin von dieser Tradition abwendet. Diese Abwendung sieht E. in den politischen Umständen des Donatistenstreits, in den Vorstellungen des Alten Testaments und auch in einem neuen, pessimistischen Menschenbild begründet.

Einen ganz anderen Schwerpunkt legt der abgedruckte Vortrag von Ulrich Muhlack mit dem Titel „Recht und Gewalt bei Machiavelli“. M. beschreibt in seinem Vortrag sehr ausführlich die Auffassung Machiavellis in Bezug auf die Staatslehre und die damit verbundenen Fragen nach Gesetz und Gewalt. Besonderen Wert legt M. darauf, dass Machiavelli seine Thesen entwickelt, um eine Stabilität von Herrschaft zu ermöglichen. Recht und Gewalt sind dabei die Instrumente des Herrschers, seine Macht aufzubauen und zu sichern, sowie Frieden und Gerechtigkeit zu gewährleisten. M. sieht darin eine Verbindung zu Augustin, weil Machiavelli und Augustin jeweils den Staat ihrer Zeit realistisch beschreiben und darüber übereinstimmen, dass den guten gegenüber den schlechten Menschen das Recht zur Gewaltanwendung zusteht. Der Beitrag endet mit der Rezeptionsgeschichte Machiavellis.

Der Aufsatz von Christoph Horn, „Augustinus über politische Ethik und legitime Staatsgewalt“ führt wieder zu Augustin zurück. H. untersucht die politische Ethik Augustins und die damit verbundene Frage nach einer legitimen Staatsgewalt. Dabei untersucht H. bei Augustin politische Normativität, Befehlskonflikte sowie Kriterien höherstufiger Gebote, die einen Befehlskonflikt zu lösen helfen. H. versucht, die ethische Ausrichtung Augustins einzuordnen und bezeichnet sie als überpositivistischen Voluntarismus. Für H. dienen die normativen Überlegungen Augustins als Basis für einen residualen Normativismus. Durch die Einordnungen werden die unterschiedlichen Begründungen und Sichtweisen von Sachverhalten in der politischen Ethik Augustins nachvollziehbar.